



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Frau Renate Amstutz
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

Bern, 6. März 2019

Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Amstutz

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) Stellung nehmen zu können.

Allgemeine Einschätzung

Energie Wasser Bern (ewb), eine selbständige, autonome öffentlich-rechtliche Anstalt im Besitz der Stadt Bern, ist bis spätestens 2039 mit 7,5 % an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG beteiligt. Die Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung betrifft deshalb auch ewb und somit auch die Stadt Bern.

Die Finanzierung der Stilllegung sowie der nach der Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke anfallenden Entsorgungskosten wird mit Beiträgen der Betreiber der Kernanlagen in zwei unabhängigen Fonds sichergestellt. Die voraussichtliche Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten wird fünfjährlich berechnet, basierend auf den Angaben der Eigentümer. Unter Berücksichtigung diverser Parameter wird die Höhe der Beiträge für die Beitragspflichtigen festgelegt. Diese Beiträge und die Börsenentwicklung des Rückstellungs- und Entsorgungsfonds beeinflussen das Jahresergebnis von ewb und dadurch die Höhe der Gewinnablieferung an die Eigentümerin.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen zu betonen, dass für die Beurteilung der vorliegenden Revision nicht einzig die finanziellen Auswirkungen auf ewb ausschlaggebend sind. Vielmehr muss der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds mit genügend finanziellen Mitteln alimentiert sein, damit die Stilllegung der Kernkraftwerke und die anschliessende Tiefenlagerung des radioaktiven Materials mit der notwendigen Sicherheit durchgeführt werden kann.

Beurteilung der einzelnen Aspekte der Vorlage

Zu den einzelnen Aspekten der Vorlage hat der Gemeinderat die folgenden Bemerkungen:

Anlagerendite

Der Gemeinderat begrüsst, dass die Verwaltungskommission des Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (STENFO) mit Entscheid vom 7. Dezember 2017 eine neue Anlagestrategie beschlossen hat, die weniger risikoreich als die bisherige ist. Für die Beitragsberechnungen sind die erwarteten Anlagerenditen nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten relevant.

Teuerungsrate

Die Teuerungsrate im finanzmathematischen Modell zur Berechnung der Jahresbeiträge soll die Entwicklung der Kosten im Bereich Stilllegung und Entsorgung abbilden. Der Gemeinderat begrüsst es daher, dass neu der vom Bundesamt für Statistik erhobene Baupreisindex (BAP) als Näherung für die generelle Preissteigerung im Bereich von Stilllegung und Entsorgung herbeigezogen werden soll. Dieser fasst die Marktpreisentwicklung von baulichen Leistungen zusammen, die von im Baugewerbe tätigen inländischen Unternehmen erbracht werden.

Sicherheitszuschlag

Die sehr langen Zeiträume der Stilllegungs- und Entsorgungsprojekte in der Schweiz beinhalten ein gewisses Risiko, dass die voraussichtlichen Kosten zu tief eingeschätzt werden. Daher werden die Kosten im Rahmen von Kostenstudien alle fünf Jahre neu berechnet und durch unabhängige Experten überprüft. In der Kostenstudie 2016 (KS 16) wurden die voraussichtlichen Stilllegungs- und Entsorgungskosten mit einer neuen Methodik ermittelt, die von den Kostenexperten, der Verwaltungskommission und dem Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) als geeignet eingestuft wurde. Die Methode enthält pro Kostenelement transparente Zuschläge für Unsicherheiten und Risiken, aber auch Abschläge für Chancen. Diese werden nachvollziehbar begründet. In Anbetracht dieser Zuschläge ist der Gemeinderat einverstanden, dass der pauschale Sicherheitszuschlag in der Höhe von 30 % durch den generellen Sicherheitszuschlag in der Höhe von 5 % der Basiskosten der Stilllegung ersetzt wird. Wird der pauschale Sicherheitszuschlag beibehalten, führt dies zu einer mehrfachen Abdeckung der Unsicherheiten.

Organisatorische Bestimmungen

Der Gemeinderat begrüsst, dass mit der geänderten Zusammensetzung der Verwaltungskommission und der bestehenden Ausschüsse die Unabhängigkeit und die Beschlussfähigkeit gestärkt werden und der Einfluss der Eigentümer auch im öffentlichen Interesse vermindert wird.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber